



Fachbereich: Bürgermeisterin
Vorlagenerfasser: Klömmer, Dorothe, Bürgermeisterin

Beschlussvorlage BV/080/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss	Vorberatung	04.07.2024	öffentlich
Hauptausschuss	Vorberatung	11.07.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	16.07.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines On-Demand Verkehrs in den Teilnetzen Nordfriesland Nord und Süd für die Haushaltsjahre 2025-2029

Sachverhalt:

Wie die Verwaltung jüngst in verschiedenen Gremien der Stadt berichtet hat, befasst sich der Kreis Nordfriesland mit der Weiterentwicklung des Rufbusses in Nordfriesland und der Einführung eines On-Demand-Verkehrs für den Zeitraum Mitte 2025 bis Ende 2029.

Mit Email vom 07.06.2024 hat die Unterzeichnerin die Stadtvertreter, sowie die Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses, des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses, des Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses und des Finanzausschusses über den aktuellen Sachstand sowie die geplante Beratung und Beschlussfassung in der bevorstehenden Kreistagssitzung informiert unter Bezugnahme auf die Kreistagsvorlage Nr. 32/2024 und eine Präsentation zum Thema On-Demand-Verkehr, welcher dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

In der Sitzung des Kreistages am 14.06.2024 hat der Kreistag einen Beschluss über das weitere Verfahren für die Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs gefasst. Die Ursprungsvorlage (on-demand-Angebot –siehe Vorlage 32/2024) wurde nicht beschlossen. Dafür wurde ein Antrag von mehreren Fraktionen mit folgendem Inhalt beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Einführung des On-Demand-Verkehrs in Teilräumen unter einer angemessenen Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden oder Ämter möglich ist. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Wünsche abzufragen und zu verhandeln sowie dem Kreistag eine Übersicht mit den entstehenden Kosten für jeden Teilraum, in dem Interesse an einer Umsetzung besteht, zu erstellen. Über erste Verhandlungsstände ist in den beiden Sitzungen des Hauptausschusses sowie in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vor den Sommerferien zu informieren und zu beraten. Die Entscheidung, ob und welche Teilräume umgesetzt werden, trifft der Kreistag im September.

2. Im September-Kreistag wird außerdem beschlossen ob, wie und ggf. wo der Rufbus in Nordfriesland in den Bereichen, in denen kein On-Demand-Verkehr gemäß Punkt 1 eingeführt wird, fortgeführt werden kann. Die Verwaltung wird gebeten, eine Beratungsvorlage mit den notwendigen Informationen über die Auswirkungen zu erstellen. Der federführende Wirtschaftsausschuss in einer Sondersitzung und der Finanz- und Bauausschuss werden eine Empfehlung für den Kreistag am 20.9.2024 aussprechen. Der Landrat wird beauftragt, mit der Autokraft eine entsprechende Verlängerung der Erklärungsfrist zu vereinbaren. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, mit den Gemeinden bzw. Ämtern eine mögliche Kostenbeteiligung zu klären. Über erste Gesprächs- bzw. Verhandlungsstände ist ebenfalls in den beiden Sitzungen des Hauptausschusses sowie in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vor den Sommerferien zur informieren und zu beraten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, (erneut) darzulegen, wie die Nutzungszahlen in den einzelnen Rufbusgebieten sind. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, für ggf. weitergehende Beratungen in den nächsten Monaten zum ÖPNV möglichst linienetreu Fahrgastzahlen festzustellen.

Gemäß Beschluss des Kreistages soll der kreisangehörige Raum in die Entscheidungsfindung aktiv einbezogen werden (s. Unterstreichung im Beschlussauszug). Die Gemeinden bzw. Ämter sollen ihrerseits mitteilen, wie sie zu einer Umsetzung eines On-Demand-Verkehrs in ihrem Teilraum stehen unter Berücksichtigung einer angemessenen Kostenbeteiligung. Dazu hat die Kreisverwaltung u. a. den Auftrag erhalten, die Kosten für die Teilräume definieren.

Um die Grundlagen für den Prüfauftrag des Kreistages für mögliche Teilregionen zu schaffen, hat die Kreisverwaltung zu einer Informationsveranstaltung am 24.06.2024 eingeladen. Hieran werden der Bürgervorsteher der Stadt Tönning sowie die Unterzeichnerin für die Stadt teilnehmen.

Die Stadt Tönning hat Kontakt zum Amt Eiderstedt aufgenommen, um einen Austausch vor Ort zu gewährleisten. Sowohl die Stadt Tönning als auch das Amt Eiderstedt sehen die Notwendigkeit der Abstimmung untereinander und bleiben hierzu im Austausch.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anbetracht der noch anstehenden Informationsveranstaltung und dem Fehlen weiterer Informationen aus den Prüfaufträgen des Kreises, kann seitens der Verwaltung derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Entfällt, da derzeit keine Aussage möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da derzeit nicht möglich. Ggfs. wird zur Sitzung ein Vorschlag nachgereicht.

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin